

Technische Weisung zum Chlamydien-Impfprogramm

Ziel des Chlamydien-Impfprogramms

Mit der Zulassung des Impfstoffes Ovilis Enzovax® wird auch in der Schweiz eine sinnvolle Bekämpfung des Chlamydienabortes möglich. Das Chlamydien-Impfprogramm soll interessierten BGK-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Es soll ihnen helfen, die Impfungen gegen Chlamydienaborte gezielt so durchzuführen, dass möglichst kostengünstig der Infektionsdruck reduziert wird und die wirtschaftlichen Schäden minimiert werden. Das Programm unterstützt die Betriebe bei der Abklärung von weiteren Aborten durch Übernahme der Untersuchungskosten.

Durch das Betriebsblatt sollen auch überbetriebliche Projekte zur Senkung des Infektionsdruckes kontrollierbar werden. So können ganze Genossenschaften, Talschaften oder Alpkooperationen durch Teilnahme am Programm eine grössere Sicherheit gegen Chlamydienaborte erreichen.

Da Chlamydien auch den Menschen anstecken können senkt das Chlamydien-Impfprogramm die Risiken für Tier und Mensch. Es beseitigt aber nicht das ganze Risiko, so dass die Empfehlung, schwangere Frauen sollten den Kontakt zu den Tieren zumindest während der Ablammungen meiden, auch in geimpften Betrieben gültig bleibt.

Ablauf des Programms

In Absprache mit dem Bestandestierarzt wählt der Betrieb das am besten zur Situation passende Impfschema. Nach erfolgter erster Impfung wird das Impfprotokoll an den BGK gesandt. Der BGK verarbeitet die Informationen und stellt ein Betriebsblatt aus.

Kurz vor den weiteren Impfungen liefert der BGK dem Betrieb jeweils in einem Schreiben folgende Informationen:

- Zeitpunkt der nächsten Impfung
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen eine Erstimpfung erhalten sollen
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen nachgeimpft werden sollen
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen nicht geimpft werden müssen (Kostensenkung)

Nach jeder Impfung sendet der Betrieb dem BGK das Impfprotokoll und erhält nach dessen Verarbeitung ein aktualisiertes Betriebsblatt. Je genauer das Protokoll ausgefüllt ist, desto genauer können diese Empfehlungen gemacht werden und desto sicherer und preisgünstiger sind die Folgeimpfungen.

Betriebsblatt

Das Betriebsblatt gibt Auskunft welche Tiergruppen geimpft wurden und wie viele Jahre der Betrieb die Impfungen schon durchführt.

Impfschema für Herden mit Hauptablammung im Frühling oder im Herbst

Hauptablammung im Herbst	Hauptablammung im Frühling
Die Impfung erfolgt im Frühling. Es kann nötig werden, dass einige wenige Lämmer im Herbst zum ersten Mal geimpft werden müssen.	Die Impfung erfolgt im Herbst. Es kann nötig werden, dass einige Lämmer im Frühling zum ersten Mal geimpft werden müssen.

In Betrieben mit Aborten sollten die Impfungen mindestens 3 Jahre gemäss Schema ablaufen. Danach sollten Tierhalter und Bestandestierärzte die Situation im Bestand diskutieren. Es gilt folgendes zu entscheiden:

- ob mit dem umfassenden Impfschema alle 2 Jahre weitergeimpft wird.
- ob mit dem reduzierten Impfschema für minimalen Schutz weitergeimpft wird (nur noch Lämmer und zugekaufte Tiere impfen).
- ob keine Impfungen mehr erfolgen sollen mit dem Risiko, dass die nicht geimpften Tiere wieder empfänglich sind.

Umfassendes Impfschema für Herden mit Hauptablammung im Frühling oder Herbst

1. Jahr Frühling oder Herbst	2. Jahr und folgende Jahre Frühling oder Herbst
<ul style="list-style-type: none">- Alle Alttiere- Alle zugekauften Tiere- Alle Lämmer, die gedeckt werden	<ul style="list-style-type: none">- Alle im Vorjahr nicht geimpften Alttiere- Alle zugekauften Tiere- Alle Lämmer, die gedeckt werden

Erklärungen zum umfassenden Impfschema

Die Impfschemas sind so gewählt, dass mit möglichst kleinem Aufwand (finanziell und organisatorisch) ein sinnvoller Impfschutz erreicht wird und gleichzeitig die Empfehlungen des Impfstoffherstellers soweit als möglich berücksichtigt werden. In der Praxis ist es aber oft nicht möglich, diese Empfehlungen in jedem Fall einzuhalten (weil z.B. nicht immer von jedem Tier bekannt ist, ob es bereits trächtig ist). Deshalb muss zusammen mit dem Bestandestierarzt entschieden werden, welche Tiere (mit dem Risiko, dass sie später als ungeimpfte abortieren) von der Impfung ausgeschlossen werden.

Im Impfschema werden die Herden einfachheitshalber in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe	Erklärung zu ihrer Wichtigkeit in der Infektionsübertragung
Alttiere (alle mit mindestens einem Wurf)	Alle noch nie mit Chlamydien in Kontakt gekommenen Auen können ohne Impfung bei einer Infektion in der nächsten Trächtigkeit abortieren. Einmal infizierte Auen können für längere Zeit Chlamydien ausscheiden. Geimpfte Tiere scheiden weniger Erreger aus.
Zuchtlämmer (männliche und weibliche Nachzucht) *	Jungauen sind besonders für Neuinfektionen gefährdet. In Herden mit Aborten können jederzeit Infektionen stattfinden, die sich erst in der ersten Trächtigkeit mit Aborten äussern.
Widder (eigene Widder) *	Der BGK empfiehlt, die männliche Zuchttiere ins Impfprogramm einzuschliessen.
Zugekaufte Tiere (inklusive Widder) *	Zugekaufte Tiere sind Risikotiere für die Herde. Ein besonders grosses Risiko sind trächtige Tiere, welche man nicht impfen sollte. Aus diesem Grund sollten trächtige Tiere nicht zugekauft werden. Auf eine Impfung kann nur verzichtet werden, wenn solche Tiere aus nachgewiesenermassen geimpften Herden stammen.

* Vorsicht: männliche Zuchttiere, die für die Besamungsstation vorgesehen sind sollen nicht geimpft werden, da geimpfte Tiere im Bluttest positiv reagieren.

Reduziertes Impfprogramm für wenig gefährdete Herden und als Folgeprogramm für mehrjährig geimpfte Herden

Um Herden ohne Chlamydienaborte und mit geringem Tierverkehr (ohne Alpung) vor Massenaborten zu schützen, genügt ein reduziertes Impfschema. Zu diesem können auch Betriebe, die mehrere Jahre das umfassende Impfschema durchgeführt haben, wechseln.

Das Ziel ist, jedes Tier in der Herde einmal in seinem Leben zu impfen. Diese einmalige Impfung sollte wenn immer möglich vor der ersten Trächtigkeit erfolgen. In Herden mit Hauptablammung im Herbst wird die Impfung im Frühling eingesetzt und in Herden mit Hauptablammung im Frühling im Herbst.

In mehrjährig geimpften Herden werden ab dem Wechsel zu diesem Schema nur noch die noch nie geimpften Tiere geimpft, was die Kosten sofort senkt.

Reduziertes Impfprogramm (reduziertes Impfschema)

Erstes Jahr*:	2. Jahr und folgende Jahre:
<ul style="list-style-type: none">- Alle Alttiere- Alle Lämmer, die gedeckt werden- Alle zugekauften Tiere	<ul style="list-style-type: none">- Alle noch nie geimpften Tiere (ob Alttiere, Lämmer oder zugekaufte Tiere)

* Für mehrjährig geimpfte Herden gilt beim Wechsel zu diesem Schema sofort das unter "2. Jahr und folgende Jahre" angeführte Vorgehen.

Empfehlungen des Impfstoffherstellers

Zur Entscheidungshilfe werden nachfolgend die Empfehlungen des Herstellers des Impfstoffes von Ovilis Enzovax ® aufgeführt:

a) Allgemeine Empfehlung, welche Tiere geimpft werden dürfen:

- Erwachsene, nicht trüchtige, gesunde Auen 4 Monate bis 4 Wochen vor dem Decktermin
- Gesunde Zuchtlämmer ab dem Alter von 5 Monaten, 4 Monate bis 4 Wochen vor dem Decktermin

b) Allgemein dürfen Impfungen gemäss Herstellerangaben nicht erfolgen:

- Bei trächtigen Tieren
- Bei Tieren, die in weniger als 4 Wochen gedeckt werden
- Bei Tieren in Behandlung mit Antibiotika (besonders Tetrazyklinen)
- Bei Tieren, die demnächst geschlachtet werden

Abklärung von Aborten trotz Impfung

Das Chlamydien-Impfprogramm kann gehäufte Aborte durch Chlamydien verhindern. Unter folgenden Bedingungen kann es trotz Impfung zu Chlamydienaborten kommen:

- Das Abortgeschehen ist massiv und hygienische Massnahmen werden nicht getroffen (siehe Chlamydien-Merkblatt des BGK)
- Massive Ausscheidung der Erreger durch zugekaufte Tiere
- Massive Ausscheidung der Erreger durch ungeimpfte Tiere im Bestand (Ziegen oder Schafe)

Auch andere Aborterreger können Verwerfen verursachen. Auf sie hat die Impfung keinen Einfluss. Es ist deshalb sinnvoll, Aborte in den geimpften Herden abzuklären. Deshalb erhalten die Betriebe eine Kostengutsprache, **um kostenlos abortierte Früchte und Nachgeburten untersuchen** zu lassen. Das Resultat wird auch dem Bestandestierarzt mitgeteilt und dient zur Beratung des weiteren Vorgehens.

Kosten der Chlamydien-Impfprogramme

Die Kosten für die Impfung durch den Bestandestierarzt gehen zu Lasten des Besitzers.

Als Kostenbeteiligung an die Verarbeitung der Impfprotokolle, die Informationsschreiben vor den Impfterminen, das Erstellen der Betriebsblätter und die Abklärung von Aborten verrechnet der BGK für das Chlamydien-Impfprogramm einen Beitrag von Fr. 20.-- pro Betrieb und Jahr.

Als Information für die Tierhalter: Die kleinste Packung des Impfstoffes enthält Impfdosen für 10 Tiere. Wenn weniger als 10 Tiere geimpft werden, muss der Tierbesitzer wahrscheinlich alle Impfdosen bezahlen, da angebrauchte Impfdosen innerhalb von ein paar Stunden verwendet werden müssen. Anstelle den Impfstoff zu verwerfen, empfehlen wir, bei einigen Tieren schon ein Jahr nach der ersten Impfung eine weitere Impfung durchzuführen.